

# GEMEINDE BOTE

Amtsblatt 23 **Donnerstag, 4. Juni 2020** 80. Jahrgang

Diese Ausgabe erscheint auch online



Gemeinde  
**Kirchentellinsfurt**

## Öffnung des öffentlichen Bereichs am Kirchentellinsfurter Epple-See

Liebe Kirchentellinsfurterinnen  
und Kirchentellinsfurter,

aufgrund der Corona-Pandemie wurde mit Wirkung vom 1. Mai 2020 der öffentliche Bereich des Epple-Sees gesperrt. Die Sperrung erfolgte auch deswegen, weil alle anderen Badeseen in der Region geschlossen wurden und ein überproportional starkes Besucher-aufkommen am See zu erwarten war. Diese Annahme hatte sich schon allein dadurch bestätigt, weil uns zahlreiche Anfragen aus der Region erreicht hatten, stets mit der Frage: „Ist euer See noch geöffnet? Denn alle anderen sind bereits geschlossen.“ In Absprache mit dem Gesundheitsamt des Landkreises wurde uns deutlich empfohlen, die öffentlich zugängliche Fläche am See zu sperren, um keine unkontrollierbaren Ansammlungen von Menschen am See zu erzeugen. Die vergangenen vier Wo-

chen beobachteten wir das Verhalten der Menschen am See und mussten leider zahlreiche Verstöße feststellen, die bisweilen nicht nachvollziehbar waren. Uns war von Anfang an bewusst, dass wir den See wieder freigeben können, wenn es die Pandemieentwicklung einerseits und die Öffnung der Seen in der Nachbarschaft andererseits zulassen.

In der Gemeinderatssitzung vom 28.5.2020 kamen wir aufgrund der aktuellen Entwicklung mit dem Gemeinderat überein, dass der gesperrte Bereich am See am 2. Juni 2020 wieder freigegeben werden kann. Dazu wird die erlassene Allgemeinverfügung aufgehoben. Es gelten ab diesem Zeitpunkt die bisherigen Grundsätze aus der Satzung des Gemeindegebrauchs (Zutritt auf das Gelände zwischen 6.00 und 22.00 Uhr, Grillen nur an dem

ausgewiesenen Platz, keine Hunde am See etc.). Selbstverständlich gelten die Maßgaben der jeweils gültigen Corona-Schutzverordnung weiterhin in dem Bereich (Abstandsgebot, Zahl der Personen etc.). Der Parkplatz bleibt vorerst geschlossen, so dass nach wie vor eine nicht zu große Menschenmenge aus der Region an den See strömt.

Auch hier werden wir die Entwicklung beobachten und gegebenenfalls in die eine oder andere Richtung korrigieren. Ich hoffe, dass die Öffnung nicht nur die Freude am Schwimmen und sich Erfrischen beinhaltet, sondern auch das eigene verantwortungsbewusste Handeln unter Beweis stellt.

Ihr  
Bernd Haug  
Bürgermeister



## Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist in der Kalenderwoche 24 zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag, 8.6.2020	8.00 - 11.45 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag, 9.6.2020	8.00 - 11.45 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch, 10.6.2020	8.00 - 11.45 Uhr
Donnerstag, 11.6.2020	Feiertag
Freitag, 12.6.2020	Brückentag

**Hinweis:** Der Zugang zum Rathaus ist nach wie vor nur mit einem vorab telefonisch vereinbarten Termin möglich!

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Der Notdienst des Gemeindebauhofes ist unter **Tel. 0151 16344693** erreichbar.  
Bei Sterbefällen setzen Sie sich bitte mit der Firma Flunkert, **Tel. 07121 370166**, in Verbindung.

Ihre Gemeindeverwaltung

## Mulchplatz

Unser Mulchplatz öffnet diese Woche am **Samstag, 6. Juni 2020, von 11.00 bis 16.00 Uhr**.  
Der nächste Öffnungstermin wäre der 20. Juni 2020.

## Gemeinderatssitzung in der Richard-Wolf-Halle

Für den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung war es ein Novum, eine Gemeinderatssitzung in der Richard-Wolf-Halle durchführen zu müssen. Die Abstandsregeln verlangen auch für unsere Sitzungen eine neue und ungewohnte Sitzordnung und so mussten wir uns in der bekannten, jedoch für eine Sitzung ungewohnten Atmosphäre erst

einfinden, was jedoch allen Anwesenden leicht gelang. Bis auf Weiteres werden wir unsere Sitzungen in der Richard-Wolf-Halle durchführen.

Ihr  
Bernd Haug  
Bürgermeister



Foto: Manfred Hantke

# vhs-Sommer-Flat – ein ganzer Sommer für 25,00 €



Dieser Sommer ist ein ganz spezieller und die vhs Tübingen hat sich etwas Besonderes einfallen lassen: Wer die Sommer-Flatrate der Volkshochschule für 25,00 € bucht, kann an mehr als 80 Online-Kursen teilnehmen. Das Programm startet am 1. Juli und bietet Veranstaltungen zu (fast) allen Themen aus der Volkshochschullandschaft – von Philosophie über Kreativitäts- und Sprachkurse bis hin zu Bewegungs- und EDV-Kursen. Zum unschlagbar günstigen Preis kommt noch ein weiterer Vorteil: Die Teilnahme ist von jedem Ort mit Internetzugang aus möglich – ob vom eigenen Balkon oder vom Hotel am Urlaubsort aus. Alle Veranstaltungen finden über die Plattform Zoom statt. Eine Übersicht über alle Angebote und die Möglichkeit, sich anzumelden, gibt es auf [www.vhs-tuebingen.de](http://www.vhs-tuebingen.de) unter Kursnummer 200-96000.



#vhszuhaus

## Geänderter Redaktionsschluss in der kommenden Woche

Wegen des Feiertages Fronleichnam ändert sich der Redaktionsschluss für den Gemeindeboten auf **Dienstag, 9. Juni 2020, um 8.00 Uhr auf dem Rathaus.**

Der Gemeindebote erscheint in dieser Woche bereits am Mittwoch.

Wir bitten um Beachtung!

Der Verlag

## Amtliche Bekanntmachungen



## Herzlichen Glückwunsch

Es feiern Geburtstag am:

**Sonntag, 7.6.2020**

Günther Eduard Reichardt den 75. Geburtstag

## Öffentliche Versammlung des Abwasserverbands "Unteres Echaztal-Härten"

Die nächste öffentliche Versammlung des Abwasserverbands "Unteres Echaztal-Härten" findet **am 16.6.2020 um 17.00 Uhr in der Richard-Wolf-Halle in Kirchentellinsfurt** statt. Hierzu ist die Bürgerschaft freundlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Jahresrechnung des Abwasserverbands für das Haushaltsjahr 2019 mit Rechenschaftsbericht
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020
3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung
4. Verschiedenes, Bekanntgaben

Bernd Haug  
Verbandsvorsitzender

## Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis Tübingen

### Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage:

72138 Kirchentellinsfurt, Wannweiler Straße  
Fahrrichtung Tübingen

Zeitraum 2020	Zone	Höchste gem. Geschw.	Gem. Fahrzeuge	Anzeigen (überschritten um ...km/h)						Überschreitungen um ...km/h			Beanstandete Fahrzeuge	Beanstandete Fzge. in %
				21-25	26-30	31-40	41-50	51-60	>60	-10	11-15	16-20		
01.04.-30.04.20	30	58		5						295	83	29	412	

### Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage:

72138 Kirchentellinsfurt, Wannweiler Straße  
Fahrrichtung Reutlingen

Zeitraum 2020	Zone	Höchste gem. Geschw.	Gem. Fahrzeuge	Anzeigen (überschritten um ...km/h)						Überschreitungen um ...km/h			Beanstandete Fahrzeuge	Beanstandete Fzge. in %
				21-25	26-30	31-40	41-50	51-60	>60	-10	11-15	16-20		
01.04.-30.04.20	30	61		4	3					588	158	40	793	

## Notdienst

### Bereitschaftsdienst des Bauhofes an den Wochenenden und an den Feiertagen

Für besondere Notfälle außerhalb der täglichen Arbeitszeit und an Wochenenden besteht im gemeindlichen Bauhof ein Bereitschaftsdienst. Bei Wasserrohrbrüchen und sonstigen besonderen Vorkommnissen ist einer der Herren Heinrich Schweitz, Wolfgang Armbruster, Mike Bauer oder Thomas Kiefner unter **Tel. 0151 16344693** erreichbar.

Gemeinde Kirchentellinsfurt  
Landkreis Tübingen



## Allgemeinverfügung

Die Gemeinde Kirchentellinsfurt erlässt aufgrund von § 28 Abs. 1 und § 73 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV) i.V.m. § 8 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen nachstehende Allgemeinverfügung:

### 1.

#### **Aufhebung des Betretungs- und Aufenthaltsverbots**

Das von der Gemeinde zum 1.5.2020 erlassene Betretungs- und Aufenthaltsverbot für den in der Anlage 1 rot gekennzeichneten Bereich am Baggersee (Epple-See) auf der Gemarkung Kirchentellinsfurt wird aufgehoben.

### 2.

#### **In-Kraft-Treten**

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Kirchentellinsfurt, Rathausplatz 1, 72138 Kirchentellinsfurt erhoben werden.

Kirchentellinsfurt, 28.5.2020

Bernd Haug  
Bürgermeister

Anlage 1



Gemeinde Kirchentellinsfurt  
Landkreis Tübingen

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellungsbeschluss

#### 1. Bebauungsplan 1. Änderung "Obere Rait II"

#### 2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan 1. Änderung "Obere Rait II", Gemeinde Kirchentellinsfurt, Landkreis Tübingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchentellinsfurt hat am 28.5.2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan 1. Änderung "Obere Rait II", Gemeinde Kirchentellinsfurt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften 1. Änderung "Obere Rait II", Gemeinde Kirchentellinsfurt, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO aufgestellt.

### Ziel und Zweck der Planung

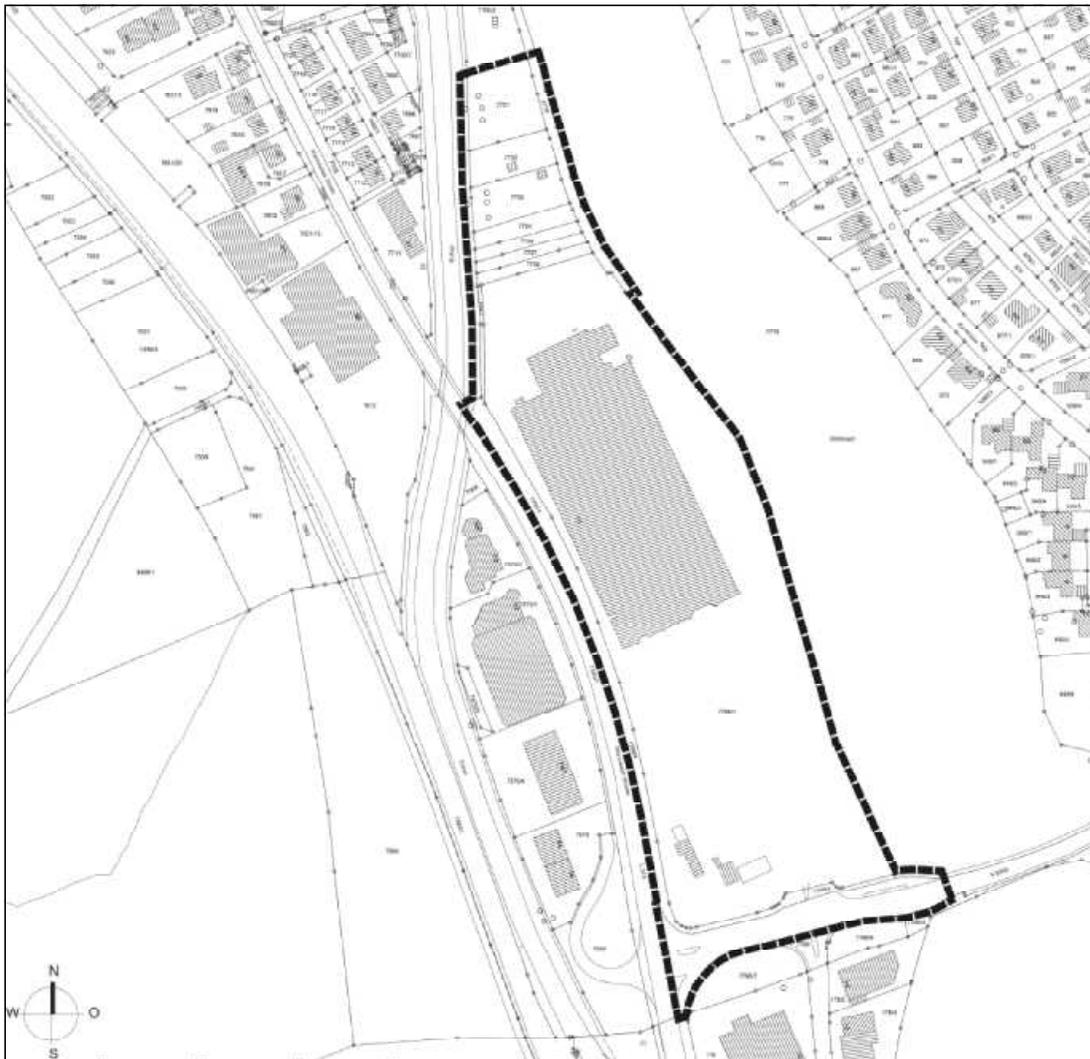
Mit dem Bebauungsplan 1. Änderung "Obere Rait II" werden folgende städtebaulichen Zielsetzungen verfolgt:

- Sicherung der Ziele der Raumordnung
- Sicherung des Bestandes

Die Gemeinde möchte auch in Zukunft an dieser Stelle einen Vollsortimenter in der bestehenden Größenordnung beibehalten und nicht bei Aufgabe der derzeit noch bestehenden Nutzung anderweitige Nutzungen wie beispielsweise ein Fachmarktzentrum. Dies würde nicht mit den von der Gemeinde verfolgten städtebaulichen Zielsetzungen übereinstimmen. Die derzeit bestehende Verkaufsfläche entspricht dem Einkaufsverhalten der Bevölkerung. Eine Konfliktsituation mit den vorhandenen Geschäften in der Ortsmitte besteht nicht.

Die Gemeinde kommt mit der Aufstellung des Bebauungsplans damit dem vom Regionalverband Neckar-Alb erlassenen Planungsgebot gemäß § 21 LplG vom 3.6.2019 nach.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich östlich der Wannweiler Straße, im Süden des Siedlungsbereiches von Kirchentellinsfurt. Das Plangebiet ist ca. 4,51 ha groß und wird wie in nachfolgender Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Für die Abgrenzung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften gilt die Planzeichnung Nr. 1 mit dem Datum vom 26.3.2020.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Kirchentellinsfurt, 4.6.2020

Bernd Haug  
Bürgermeister

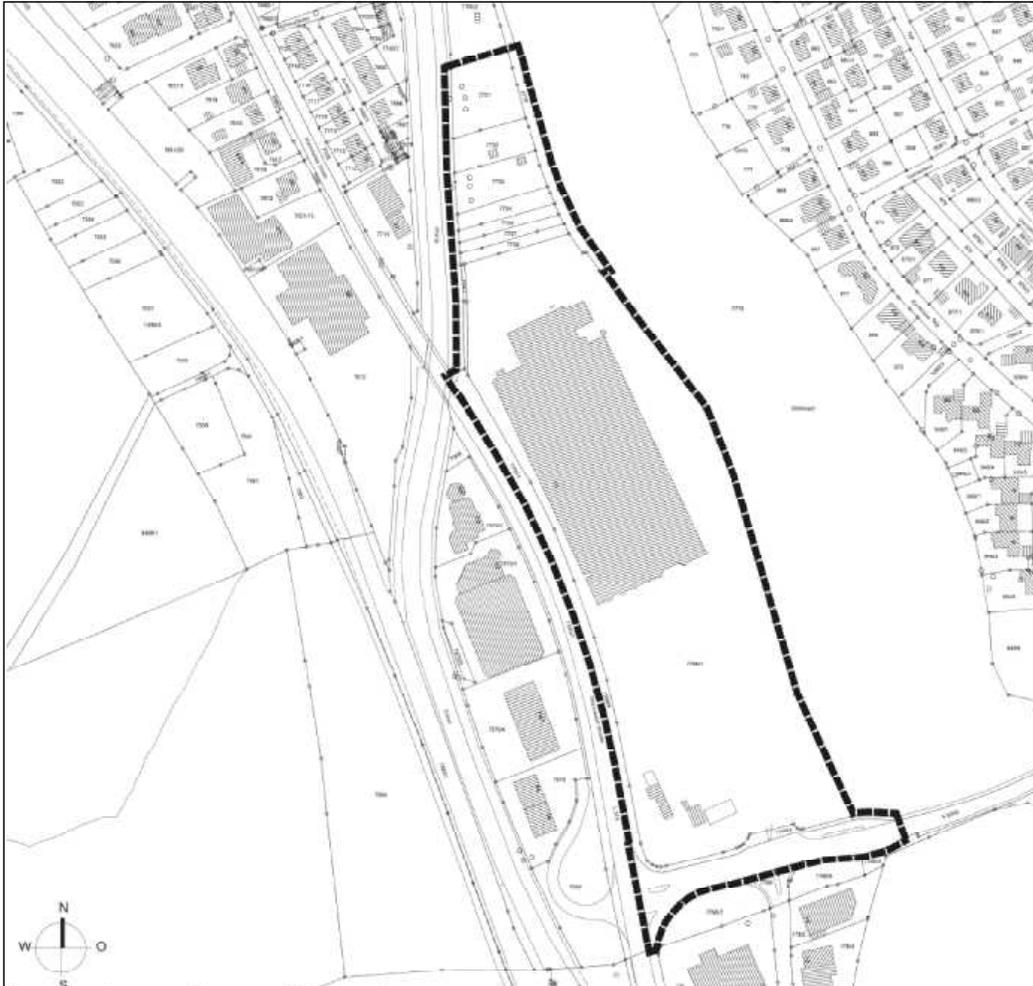
Gemeinde Kirchentellinsfurt  
Landkreis Tübingen

## Öffentliche Bekanntmachung

**Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans 1. Änderung "Obere Rait II", Gemeinde Kirchentellinsfurt**  
Zur Sicherung des mit Beschluss vom 28.5.2020 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens 1. Änderung "Obere Rait II" hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchentellinsfurt in öffentlicher Sitzung am 28.5.2020 für dieses Gebiet eine Veränderungssperre nach § 14 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekanntgemacht. **Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

Die Satzung über die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden bei der Gemeinde Kirchentellinsfurt, Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1 in 72138 Kirchentellinsfurt, im Zimmer 112 eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung über die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Bitte beachten Sie, dass während der Corona-Situation eine vorherige telefonische Terminabsprache unter Tel. 07121 9005-31 notwendig ist.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist dem abgedruckten Plan zu entnehmen.



Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Kirchentellinsfurt geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO)

in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Kirchentellinsfurt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

### Dienststunden des Gemeindeverwaltung Kirchentellinsfurt:

Montag bis Donnerstag vormittags	von 8.00 bis 11.45 Uhr
Montag nachmittags	von 15.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag nachmittags	von 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag vormittags	von 8.00 bis 11.45 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Kirchentellinsfurt, 4.6.2020

Bernd Haug  
Bürgermeister

Gemeinde Kirchentellinsfurt  
Landkreis Tübingen

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellungsbeschluss

#### 1. Bebauungsplan "Untere Rait II"

#### 2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Untere Rait II“, Gemeinde Kirchentellinsfurt, Landkreis Tübingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchentellinsfurt hat am 28.5.2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan "Untere Rait II", Gemeinde Kirchentellinsfurt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften "Untere Rait II", Gemeinde Kirchentellinsfurt, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO aufgestellt und beschlossen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

### Verfahren

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist nicht erforderlich und ein Umweltbericht wird nicht erstellt, da es sich bei dem Plangebiet um eine kleine innerörtliche Fläche handelt und mit der Bebauungsplanänderung lediglich die Art der Nutzung geändert wird. Das Eingriffspotential ist daher gering. Es werden keine Vorhaben festgesetzt, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, und es bestehen keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter.

### Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans "Untere Rait II" wird das Plangebiet als Sondergebiet für den Einzelhandel ausgewiesen und damit werden die Grundlagen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen. Die Gemeinde kommt mit der Aufstellung des Bebauungsplans dem Planungsgebot gemäß § 21 LplG nach.

Bereits im März 2019 hat der bestehende Aldi-Markt eine Bauvoranfrage für den Abbruch und die Erweiterung der Verkaufsfläche um bis zu 420 m<sup>2</sup> gestellt. Mit Schreiben vom 22.3.2019 hat der Regionalverband Neckar-Alb mitgeteilt, dass diese Erweiterung gegen mehrere Ziele der Raumordnung verstößt. Mit Schreiben vom 3.6.2019 hat der Regionalverband Neckar-Alb aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung des Regionalverbands Neckar-Alb vom 28.5.2019 ein Planungsgebot erlassen.

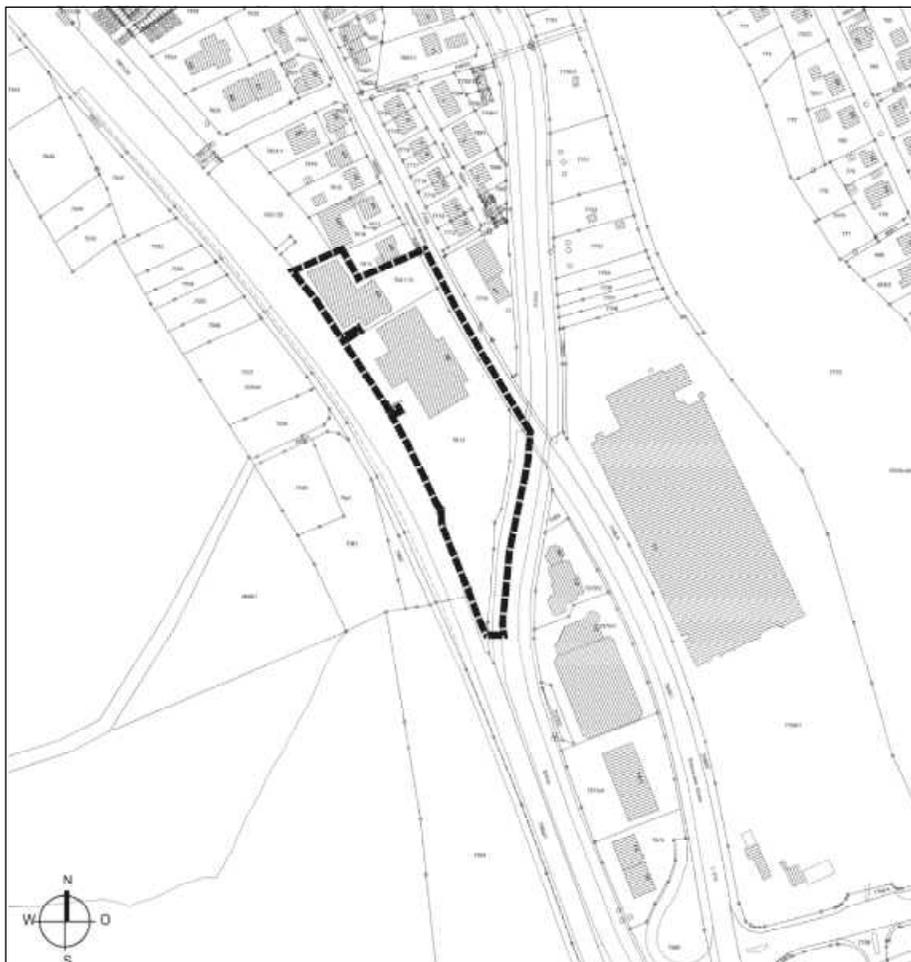
Die Gemeinde kommt mit der Aufstellung des Bebauungsplans damit dem vom Regionalverband Neckar-Alb erlassenen Planungsgebot gemäß § 21 LplG vom 3.6.2019 nach. Es werden entsprechend zwei verschiedene Bebauungspläne "Untere Rait II" für den Aldi- und den dm-Markt und "Obere Rait II" mit Veränderungssperre für den Real aufgestellt.

Der Gemeinderat Kirchentellinsfurt hat in seiner Sitzung am 19.12.2019 das Einvernehmen (Bauantrag) für die Erweiterung des Aldi-Marktes erteilt. Der Bauantrag wurde vom Landratsamt Tübingen am 19.3.2020 genehmigt. Der Bauvorbescheid wurde am 1.4.2019 erteilt.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich innerhalb des Echaztales nördlich des Bereiches, in dem die Echaz die Landesstraße 379 (Wannweiler Straße) unterquert und dann östlich von ihr verläuft. Damit befindet sich die Echaz unmittelbar an das Plangebiet südlich angrenzend, westlich angrenzend befinden sich die Gleisanlagen der Deutschen Bahn und östlich die Landesstraße L 379. Nördlich des Plangebietes befinden sich Mischnutzung und der Bahnhof von Kirchentellinsfurt.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 7651/15, 7612, teilweise 7599 und 405. Der räumliche Geltungsbereich umfasst in dieser Abgrenzung ca. 1,03 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt abgegrenzt:



Im Einzelnen gelten für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 26.3.2020.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Für jedermann besteht die Möglichkeit, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung **von Montag, 15.6.2020, bis Freitag, 17.7.2020**, je einschließlich, bei der Gemeindeverwaltung Kirchentellinsfurt, Rathausplatz 1 in 72138 Kirchentellinsfurt, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der Coronasituation ist der Zugang zum Rathaus derzeit nur nach vorab telefonisch vereinbartem Termin möglich. Wir bitten daher zur Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen um vorherige Terminabsprache mit den Mitarbeitern des Fachbereichs Bauen und Liegenschaften unter Tel. 07121 9005-31 oder per E-Mail: Ute.Mang@Kirchentellinsfurt.de.

Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung auch im Internet unter [www.kirchentellinsfurt.de/de/Wirtschaft/Bauen/Aktuelle-Bebauungsplanverfahren](http://www.kirchentellinsfurt.de/de/Wirtschaft/Bauen/Aktuelle-Bebauungsplanverfahren) einsehbar.

Fortsetzung siehe S. 8

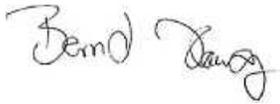
Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich 17.7.2020, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Kirchentellinsfurt (Anschrift siehe oben) oder schriftlich an die Gemeindeverwaltung Kirchentellinsfurt richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen soll die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

#### Dienststunden der Gemeindeverwaltung Kirchentellinsfurt:

Montag bis Donnerstag vormittags	von 8.00 bis 11.45 Uhr
Montag nachmittags	von 15.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag nachmittags	von 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag vormittags	von 8.00 bis 11.45 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Kirchentellinsfurt, 4.6.2020



Bernd Haug  
Bürgermeister

### Gemeindebücherei Kirchentellinsfurt



#### Öffnungszeiten:

Tel. 07121 1385747  
E-Mail: [Buecherei@Kirchentellinsfurt.de](mailto:Buecherei@Kirchentellinsfurt.de)  
Onleihe über: [www.onleihe.de/neckar-alb](http://www.onleihe.de/neckar-alb)  
Web Opac App: der Büchereikatalog als Android-App

Wir haben unsere Öffnungszeiten unter den gegebenen Umständen angepasst.

Bis auf Weiteres werden wir, unter Vorbehalt, zu folgenden Zeiten für Sie da sein:

Dienstag	15.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 Uhr
Donnerstag	15.00 - 19.00 Uhr

Bitte beachten Sie die ausgehängten Abstands- und Hygieneregeln.

Wir sind für Sie da - bleiben Sie gesund!

### Informationen anderer Ämter



### Landratsamt Tübingen



#### Corona-Hotline im Landratsamt Tübingen Neue Erreichbarkeitszeiten seit 2. Juni 2020

Unter der Telefonnummer 07071 207-3600 ist beim Landratsamt Tübingen werktags eine Hotline für Fragen zum Thema Corona eingerichtet. Auf Grund des rückläufigen Anrufaufkommens ist die Hotline seit Dienstag, 2. Juni 2020, werktags von 10.00 bis 13.00 Uhr erreichbar. Bis zu diesem Datum kann die Hotline noch zu den aktuellen Zeiten (montags bis freitags, 10.00 bis 15.00 Uhr) erreicht werden.

Antworten auf viele Fragen im Zusammenhang mit Corona gibt es auch auf der Internetseite des Landkreises unter [www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de)

#### Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen informiert: Abfuhr des Bioabfalls im Sommer wieder wöchentlich

Von Anfang Juni bis Anfang September werden die Biotonnen im Landkreis Tübingen wieder wöchentlich geleert. Die Leer-

rungen finden am gewohnten Abfuhrtag statt, die Uhrzeit der Abfuhr kann sich allerdings in diesem Zeitraum ändern. Die Leerung kann von morgens 6.00 Uhr bis abends 20.00 Uhr erfolgen. Die Termine für die Abfuhr stehen im Abfuhrkalender, den man auch im Internet unter [www.abfall-kreis-tuebingen.de](http://www.abfall-kreis-tuebingen.de) findet. Dort gibt es auch Tipps für die Benutzung der Biotonne im Sommer.

Die Verwertung von Bioabfällen kann problemlos stattfinden, wenn die Bioabfälle ohne Fremdstoffe und möglichst trocken in der Biotonne gesammelt werden. Aus ihnen wird Komposterde und Energie erzeugt, also ein perfektes Recycling. Bioabfälle werden kompostiert oder vergoren. Um eine gute Qualität des Komposts und der Gärprodukte zu erreichen, ist es nötig, dass keinerlei Fremdstoffe wie Plastik, Metall, Glas oder Restmüll in die Biotonne gelangen. Hierbei ist zu beachten, dass auch sogenannte "biologisch abbaubare" oder "Biokunststoff"-Produkte wie z.B. Kaffeekapseln oder Verpackungen über den Restmüll und nicht über die Biotonne zu entsorgen sind. Die Verweildauer des Bioabfalls zur Herstellung von Kompost oder Gärprodukten als wertvoller Dünger in den Kompost- und Vergärungsanlagen ist meist zu kurz, um den Biokunststoff abzubauen. So können auch diese speziellen Beutel für Bioabfall die Qualität der Kompost- und Gärprodukte mindern. Idealerweise wird der Bioabfall gleich in Zeitungspapier gewickelt oder man verwendet Papiertüten anstelle von Biokunststoffbeuteln.

Papiertüten und Zeitungspapier helfen auch, die Biotonne trocken zu halten. Das ist im Sommer besonders wichtig, um üble Gerüche zu verhindern. Die Gerüche entstehen durch Gärbakterien, die es, genau wie Fliegenmaden, gerne nass haben. Eine dicke Lage Zeitungspapier oder ein Eierkarton auf dem Tonnenboden sowie Knüllpapier (Tageszeitung, Küchenkrepp, kompostierbare Papiertücher) zwischen den Bioabfällen saugen überschüssige Nässe auf und binden sie. Flüssigkeiten wie Suppen, Soßen oder Getränke gehören nicht in die Biotonne.

#### Versuchsfeldführungen mit Schwerpunkt „Sorten“ am Mittwoch, 17. Juni 2020, in Gäufelden-Taifingen

Die Landratsämter Böblingen und Tübingen laden Landwirte und Interessierte am Mittwoch, 17. Juni 2020, jeweils um 10.00 und um 19.00 Uhr zu Führungen zum Thema „Sorten“ auf dem Zentralen Versuchsfeld in Gäufelden-Taifingen ein.

Im Mittelpunkt stehen die aktuell angebaute Sorten in Getreide, Raps, Körnerleguminosen und Mais hinsichtlich Ertrag, Krankheitsanfälligkeit und Standfestigkeit sowie der Pflanzenschutz und die aktuell anstehenden Maßnahmen. Die Veranstaltung wird als zweistündige Fortbildung für die Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt.

**Achtung: Eine Teilnahme ist aufgrund der Corona-Pandemie in diesem Jahr nur nach Anmeldung möglich.** Anmeldungen bitte bis 15.6.2020 unter Tel. 07031 663 2330 oder [landwirtschaft-naturschutz@lrabb.de](mailto:landwirtschaft-naturschutz@lrabb.de).

Das Versuchsfeld ist wie folgt zu erreichen: Von Herrenberg in Richtung Gäufelden bis zur Ausfahrt „Öschelbronn/Taifingen“. Dann links ab in Richtung Taifingen und in den ersten asphaltierten Feldweg rechts abbiegen.

#### Neue Rad- und Wanderkarte für Naturpark Schönbuch und Kreis Tübingen

Zum Start in die Sommersaison 2020 und mit Beginn der Ausschilderung des neuen Besucherleitsystems im Naturpark Schönbuch erscheint für Besucherinnen und Besucher des Naturparks und des Landkreises Tübingen eine übersichtliche Orientierungshilfe: Die Neuauflage der Freizeitkarte enthält neben den geographischen und topographischen Informationen auch alle Rad- und Wanderwege, Mountainbike-Strecken, barrierefreie Wege, Einkehr- und Übernachtungsmöglichkeiten und die attraktivsten Sehenswürdigkeiten. Damit bietet sich Flexibilität bei der Routenplanung und der Erkundung der vielfältigen und auch unbekannteren Wege und Kleinode der Region. Die Kartografie wurde gemeinsam von der Tourismusförderung des Landkreises Tübingen und der Geschäftsstelle des Naturparks Schönbuch aktualisiert und optimiert. Neu dabei: die Mountainbike-Strecke durch den Naturpark Schönbuch, der Premiumwanderweg Herzog-Jägerpfad und der Schönbuchturm im Naturpark, die Premiumwanderwege des Fruchtetraufs und die elf Themen-Radtouren im Landkreis Tübingen, die einen ganz besonderen Blick auf die Region ermöglichen. Auch überregionale Rad- und Wanderwege sind verzeichnet.

Die Karte erscheint in der Kompass-Kartografie und wird in einer sehr hochwertigen reiß-, wetterfesten und entspiegelten Ausführung im Maßstab 1:35.000 angeboten. Sie ist ab Juni 2020 für 7,90 € im Landratsamt Tübingen, der Geschäftsstelle des Naturparks Schönbuch und ausgewählten Verkaufsstellen in der Region erhältlich.

#### Bisher bestätigte Verkaufsstellen:

Aidlingen: Credo - Bücher & Medien  
 Altdorf: Gemeindeverwaltung  
 Böblingen: Buchhandlung Vogel  
 Dettenhausen: Gemeindeverwaltung  
 Dußlingen: E-Bikes Tübingen-Dußlingen  
 Herrenberg: Buchhandlung Schäufele  
 Holzgerlingen: Buch Plus  
 Mössingen: Fischer's Hotel Garni  
 Pliezhausen: SchönBuchHandlung  
 Rottenburg: WTG Rottenburg  
 Schönaich: Buchhandlung Colibri  
 Sindelfingen: Buchhandlung Röhm  
 Tübingen: Bürger- und Verkehrsverein, Buchcafé Raban, Boxenstop Museum, Der LiLa Laden (Hirschau), MUT Museum der Universität Tübingen, Silberburg am Markt, Quichotte Buchhandlung, TransVelo  
 Walddorfhäslach: Gemeindeverwaltung  
 Waldenbuch: Stadtverwaltung; Der WaldenBuchladen  
 Weil im Schönbuch: Gemeindeverwaltung

Die Verkaufsstellen der neuen Rad- und Wanderkarte sind auf den Websites der Tourismusförderung des Landkreises und des Naturparks unter [www.tuebinger-umwelten.de](http://www.tuebinger-umwelten.de) bzw. [www.naturpark-schoenbuch.de](http://www.naturpark-schoenbuch.de) zu finden und werden dort laufend aktualisiert. Weitere Interessenten, die die Karte in ihr Sortiment aufnehmen möchten, dürfen sich gerne an das Landratsamt Tübingen oder die Geschäftsstelle des Naturparks Schönbuch wenden.

#### Kontakt:

Landratsamt Tübingen  
 Naturpark Schönbuch Tourismusförderung  
 Tel. 07071 602-6262, Tel. 07071 207-4410  
[naturpark-schoenbuch@rpf.bwl.de](mailto:naturpark-schoenbuch@rpf.bwl.de)  
[tourismus@kreis-tuebingen.de](mailto:tourismus@kreis-tuebingen.de)  
[www.naturpark-schoenbuch.de](http://www.naturpark-schoenbuch.de)  
[www.tuebinger-umwelten.de](http://www.tuebinger-umwelten.de)

#### Die Abteilung Forst im Landratsamt Tübingen informiert:

##### Aktuelle Hinweise zum Eichenprozessionsspinner

In den vergangenen Jahren hat die Population des Eichenprozessionsspinners - auch aufgrund der zunehmend warmen Temperaturen - deutlich zugenommen. Mittlerweile sind fast alle Eichenbestände betroffen, wenngleich der Befall unterschiedlich stark ist.

Als wärmeliebende Art bevorzugt der Eichenprozessionsspinner alle Eichenarten, die in besonnten Wäldern oder an Waldrändern wachsen (südlich und westlich exponiert). Es können aber auch einzelne Bäume auf dem freien Feld, in Parks oder in Gärten befallen sein.

##### Welche Gefahr geht von den Raupen aus?

Gefährlich für den Menschen ist der Kontakt mit den Spiegel- oder Brennhaaren der Raupen, welche ab dem 3. Larvenstadium (ab Ende Mai) auftreten. Aus diesem Grund sollte der unmittelbare Kontakt mit den Raupen und den Gespinsten, in denen der Anteil der Brennhaare sehr hoch ist, vermieden werden. Der längere Aufenthalt unter befallenen Eichenbäumen sollte ebenso vermieden werden, da die Brennhaare auch durch den Wind verteilt werden. Die größte Gefährdung durch die Brennhaare besteht bis in den späten Herbst.

Der Kontakt mit den Brennhaaren kann unterschiedliche Überempfindlichkeitsreaktionen des Immunsystems auslösen:

- lokale Hautentzündungen mit starkem Juckreiz (dieser klingt nach ca. 7 Tagen ab)
- Entzündung von Augenbindehaut und Auge oder der oberen Luftwege
- Allgemeinerscheinungen wie Schwindelgefühl, Fieber und allgemeines Krankheitsgefühl

Bei Auftreten von Krankheitserscheinungen sollte ein Arzt aufgesucht werden. Der Patient sollte dabei von sich aus auf den Kontakt mit den Raupenhaaren hinweisen.

#### Richtiges Verhalten ist wichtig:

- Meiden von befallenen Arealen.
- Raupen und ihre Gespinstnester nicht berühren. Die Nester können auch Monate nach ihrer Bildung noch Reizungen auslösen!
- Sofortiger Kleiderwechsel und Duschbad mit Haarreinigung nach Kontakt mit Raupenhaaren. Die Kleidung unbedingt waschen.
- Empfindliche Hautbereiche (z.B. Nacken, Hals, Unterarme) schützen.
- Bei der Bearbeitung von Eichen-Brennholz auf Raupennester achten.
- Auf Holzernte- oder -pflegemaßnahmen verzichten, solange Raupennester erkennbar sind.
- Bekämpfung wegen gesundheitlicher Belastung und spezieller Arbeitstechnik nur von Fachleuten durchführen lassen.
- Besonders vorsichtig sollten alle Menschen sein, die bereits eine Allergie haben.

Eine Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ist nur bedingt mit verschiedenen Pflanzenbehandlungsmitteln und mechanisch möglich. Die mechanische Bekämpfung, wie Absaugen oder Abbrennen der Gespinste und Raupen, erfolgt gegebenenfalls gezielt an Einzelbäumen, von denen eine Gefahr für den Menschen ausgeht. Die mechanische Bekämpfung kann jedoch nur punktuelle Erfolge bringen.

Im Wald handelt es sich beim Eichenprozessionsspinner um eine sogenannte „waldtypische Gefahr“. Eine Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Wald erfolgt somit i.d.R. nicht. Ein vollkommener Schutz der Waldbesucher ist auch durch intensivste Bekämpfungsmaßnahmen nicht möglich. Die oben beschriebenen Verhaltensregeln bieten Schutz und sollten daher unbedingt eingehalten werden.

Identifizierte gefährdete Bereiche (z.B. Grill- und Spielplätze, Sitzbänke) werden von der Abteilung Forst des Landratsamtes bzw. den Waldbesitzern mit Hinweisschildern und Trassierband gekennzeichnet.

Weitere Informationen zum Eichenprozessionsspinner gibt es auf der Homepage des Landratsamtes Tübingen, [www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de) unter der Rubrik Abteilungen und Organisationen, Abteilung 34 Forst. Bei weiteren Fragen zum Eichenprozessionsspinner oder zur Meldung eines Befalls im Wald im Bereich von Erholungseinrichtungen kann man sich auch an den vor Ort zuständigen Förster oder außerhalb des Waldes an die Ordnungsämter der Städte und Gemeinden wenden.

## Kindergarten-Info



### Weilhaukindergarten Kirchentellinsfurt



#### „Was für eine Überraschung“



Die Kinder vom Weilhaukindergarten konnten sich diese Woche schon über ein Paket freuen, in dem eine große Überraschung steckte. Wir haben bei einem Gewinnspiel der Spardabank und WWF Deutschland zwei Bodenentdecker-Sets gewonnen. Das Bodenentdecker-Set enthält alles, was wir für eine spannende Entdeckertour benötigen: ein Kartenset mit einer span-

Fotos: Weilhaukindergarten

nenden Geschichte von Manfred Maulwurf, Ronnie Regenwurm, Astrid Assel und Wilma Wühlmaus sowie Anleitungen für Experimente, Spiele und Übungen sowie alle erforderlichen Materialien für die Aktivitäten.  
Da kann man nur noch sagen: "Auf in den Garten, fertig, los!"

## Notdienste



### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Mitteilung über geänderte Erreichbarkeit des ärztlichen Bereitschaftsdienstes:

Ärztlicher Notdienst:  
Rufnummer: **116117**

#### Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen  
Ottfried-Müller-Straße 49 (Gebäude 500)  
72076 Tübingen  
Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 19.00 - 22.00 Uhr  
Fr. 16.00 - 22.00 Uhr  
Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

#### Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Rufnummer **0180 6070710**

Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik  
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)  
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 10.00 - 19.00 Uhr  
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Unter der Woche telefonische Rufbereitschaft zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

#### HNO-ärztlicher Notfalldienst

Rufnummer **0180 6070711**

Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum  
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)  
Öffnungszeiten:

Sa., So., Feiertag 8.00 - 20.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

#### Augenärztlicher Dienst

Rufnummer 0180 1929344

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen ist der Dienst habende Zahnarzt unter der Telefon-Nr. 0180 5911-640 zu erfragen.

### Apothekendienst

#### Samstag, 6. Juni

Süd-Apotheke, Ringelbachstraße 88  
Reutlingen, Tel. 07121 92540  
Grafenberg-Apotheke, Nürtinger Straße 5  
72661 Grafenberg, Tel. 07123 33800  
Keltern-Apotheke, Kelternstraße 2  
72070 Tübingen, Tel. 07071 22422  
Paracelsus-Apotheke, Bahnhofstraße 10  
72147 Nehren, Tel. 07473 3516

#### Sonntag, 7. Juni

Apotheke am Tübinger Tor, Katharinenstraße 28  
Reutlingen, Tel. 07121 339951  
Linden-Apotheke, Hauptstraße 31  
Wannweil, Tel. 07121 54232  
ina Apotheke, Dorfackerstraße 17 (im Lustnauer Zentrum)  
72074 Tübingen-Lustnau, Tel. 07071 83360  
Schloss-Apotheke, Lindenstraße 52  
72810 Gomaringen, Tel. 07072 912282

#### Donnerstag, 11. Juni - Fronleichnam

Leinsbach-Apotheke, Bahnhofstraße 19  
72800 Eningen u.A., Tel. 07121 880151  
Roßberg-Apotheke, Hauptstraße 40  
Gönnungen, Tel. 07072 91850  
Apotheke Riederich, Metzinger Straße 2  
72585 Riederich, Tel. 07123 932896  
Dr. Linz'sche Apotheke am Marktbrunnen, Am Markt 5  
72070 Tübingen, Tel. 07071 56050



### Diakoniestation Härten

#### Ambulante pflegerische Dienste für

Kusterdingen, Jettenburg, Wankheim, Mähringen  
Immenhausen, Kirchentellinsfurt und Wannweil  
Kranken-, Altenpflege, Hauswirtschaft und mehr  
Diakoniestation Tel. 07071 37411

Weinbergstraße 27  
72127 Kusterdingen  
Fax 07071 36272

E-Mail: diakonie@diakoniestation-haerten.de  
Homepage: www.diakoniestation-haerten.de

Pflegedienstleitung und Hausnotruf: Gisela Weber  
Stellvertretende Pflegedienstleitung: Annegret Nowak  
Nachbarschaftshilfe: Sigrun Franz-Nadelstumpf  
Geschäftsführung: Gabi Mötzung



### Pflegestützpunkt-Beratung im Alter und bei Pflegebedürftigkeit

#### Erreichbarkeit Pflegestützpunkt

Der Pflegestützpunkt ist vom 4.6. bis 15.6.2020 nicht besetzt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Frau Behrmann, Tel. 07071 2076341.

#### Beratungsangebot für Kirchentellinsfurt

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Tübingen ist Anlauf- und Beratungsstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege, denn Krankheit oder Pflegebedürftigkeit können unterschiedliche Fragen und Probleme aufwerfen: Wer hilft bei häuslicher Pflege? Welche Entlastungsmöglichkeiten gibt es für pflegende Angehörige? Wie finde ich ein geeignetes Pflegeheim? Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes geben Auskunft und Beratung zu diesen und weiteren Fragen. Die Beratung und Begleitung von pflege- und hilfsbedürftigen sowie chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen erfolgt neutral, kostenlos und unabhängig.

Das Landratsamt Tübingen und seine Außenstellen haben für den Publikumsverkehr geöffnet.

**Die Außensprechstunde am Mittwochnachmittag kann aus Gründen des Infektionsschutzes nur nach vorheriger Terminvereinbarung stattfinden.**

Alle weiteren Informationen finden Sie unter [www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de)

Frau Seitz ist von Dienstag bis Donnerstag unter der Nummer 0170 3734377 telefonisch erreichbar.

Pflegestützpunkt Standort Mössingen  
Frau Seitz, Bahnhofstr. 5, 72116 Mössingen  
Tel. 0170 3734377, [t.seitz@kreis-tuebingen.de](mailto:t.seitz@kreis-tuebingen.de)



#### Närrische Spende erfreut Senioren

Das Seniorenzentrum Martinshaus bedankt sich für eine Spende der Kirchentellinsfurter Narrenzunft Ranzenpuffer.

Was verbinden eine Narrenzunft und Clowns? Ganz klar, der Wunsch der Beteiligten den Bewohnern im Kirchentellinsfurter

Seniorenzentrum Martinshaus in der jetzigen Situation, eine Freude zu bereiten.  
 Dank der großzügigen Spende – närrische 333,33 Euro – der Kirchentellinsfurter Narrenzunft Ranzenpuffer unterhielt der Verein Clowns im Dienst e.V. die Senioren mit einem lustigen Programm. Aus sicherer Entfernung und unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen verfolgten die Bewohner die im Freien stattgefundene Aufführung der beiden Clowns.



Foto: Narrenzunft Ranzenpuffer

**Homepage**

Alle weiteren Infos, Bilder und aktuelle Beiträge finden Sie auf unserer Homepage [www.cvjm-kirchentellinsfurt.de](http://www.cvjm-kirchentellinsfurt.de).

**Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Kirchentellinsfurt-Kusterdingen**



**Attkleiderannahme**

Jeden Montag und Donnerstag (ausgenommen Feiertage) von 18.00-19.00 Uhr

an der DRK-Unterkunft, Faulbaum 7 in Kirchentellinsfurt  
 Bitte haben Sie Verständnis, dass wir keine kaputten oder verschmutzten Textilien entgegennehmen.

Herzlichen Dank

Ihr DRK-OV Kirchentellinsfurt-Kusterdingen

**Kultur im Schloss Kirchentellinsfurt**



[www.kulturimschloss.de](http://www.kulturimschloss.de)

**Karin Kontny: Wir aber gingen so**

**Kapitel 1: Die Spur (Teil 2)**

Die Außenseiter Aenne und Marco wurden einander zugewiesen. Von ihrer Grundschullehrerin. Nun teilen sie ihre Einsamkeit. Und ein seltsames Hobby.



Foto: Karin Kontny

Nach der Schule, wenn wir gemeinsam schnell und unachtsam unsere Hausaufgaben erledigt hatten, assistierte er mir. Trug leere Marmeladengläser in einem Stoffbeutel hinter mir her. Sortierte winters akribisch meine Auflistungen nach Gruppen und erstellte Inhaltsangaben in Gestalt von kompliziert aussehenden Duftformeln. Meine Duftsammlung bewahrte ich im Keller des Mietshauses auf,

in dem meine Familie lebte. Zwei auf zwei Meter groß war der Raum, den man uns dort zugeteilt hatte. Mit einer Tür aus einfachen Holzplatten davor und drinnen einem Regal, das ich aus alten Weinkisten gebaut hatte. In diesen Kellerverschlag kamen mein Vater, der für die Bahn Fahrpläne schrieb, und meine Mutter, die vom Haushalt überfordert und darum kaum daheim war, so gut wie nie. Meine Mutter vor allem darum nicht, weil es ihr zu mühsam war, ihren massigen Körper von der Wohnung im dritten Stock hinunter in den Keller und umgekehrt zu schleppen.

Ein sicheres Versteck also für meine Sammlung, die, so das Wesen der Düfte, unsichtbar und luftleicht war. Und hier, im Keller, beim Licht einer 25-Watt-Glühbirne, passierte es. Es war Marcos und mein zweiter gemeinsamer Winter. Bevor er wieder wegzog und mich und meine Sammlung, die jetzt unsere war, verließ. Es war nur ein Moment, der uns einander noch näher brachte. Zwei Silberfischchen, die lautlos über den kalten Betonboden des Kellers huschten und von mir mit rascher Handbewegung und einem Glas eingefangen wurden, sorgten für ein kleines Beben. Im schwachen Licht der Glühbirne, die an einem Kabel von der Decke baumelte, beugten wir uns über das Glas mit den beiden Insekten. Regungslos verharrten sie in der Mitte ihres Gefängnisses. Festgehalten von unseren Augen.

Der dritte Teil des ersten Kapitels erscheint nächste Woche. Übrigens: Das gesamte Buch kann auch im K'ffeehaus erworben werden. Manchmal ist dort auch die Autorin anzutreffen. Auf Nachfrage signiert sie bestimmt gerne ...

**Vereinsnachrichten**



**CVJM Kirchentellinsfurt e.V.**



**Bis auf Weiteres ...**

können wir uns wegen Corona aus Sicherheitsgründen nicht treffen. Es sind noch keine Gruppenstunden, keine Sportgruppe und keine Veranstaltungen.  
 Alle Kinder laden wir ein: Besucht die Internetseiten "Guggloch" und "Gute-Nacht-Geschichten".  
 Und es gibt neue, interessante Seiten, nämlich die Seiten "Jungschare@home".  
 Ihr findet sie unter: [www.ejtue.de/arbeitsbereiche/jungschare-arbeit-mit-kindern/](http://www.ejtue.de/arbeitsbereiche/jungschare-arbeit-mit-kindern/) probiert das mal aus! Einfach auf den QR-Code klicken und dann auf "jungschare @home 1 oder 2" gehen.

Hallo Ihr,  
 Jungschar gibt es keine,  
 Kinderkirche fällt aus,  
 Schule geschlossen -  
 was macht Ihr?

Sucht und schaut was Ihr alles findet!!!  
 Hier gibt es tolle Angebote und jeden Tag eine neue „Gute-Nacht-Geschichte“ für Kinder!

Guggloch ist das tolle Angebot für Euch alle! Neugierig?

Und hier findet Ihr die Jungschar @home probiert einfach aus!

<https://de.podlet.com/wolfgangdressler1966/ydikoacsahc5xm6>  
 Wir wünschen Euch viel Spaß dabei!

Ein Angebot der Evangelischen Kirchengemeinde

## Narrenzunft Ranzenpuffer - Kirchermer Sau - Kirchentellinsfurt 1997 e.V.



### Nachruf

Nicht weinen, dass die Tage vorüber sind, lachen, dass sie gewesen sind.

### Dieter

Wir verabschieden uns von dir und denken an die schönen Stunden zusammen, egal ob mit oder ohne Häs und Schlagzeug, wir werden dich nie vergessen!

Deine Narrenzunft Ranzenpuffer  
Kirchermer Sau 1997 e.V.

## Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Wannweil für Kirchentellinsfurter Mitglieder



### Vorschlag für eine Radtour

#### Eine Radtour für alle in dieser Zeit

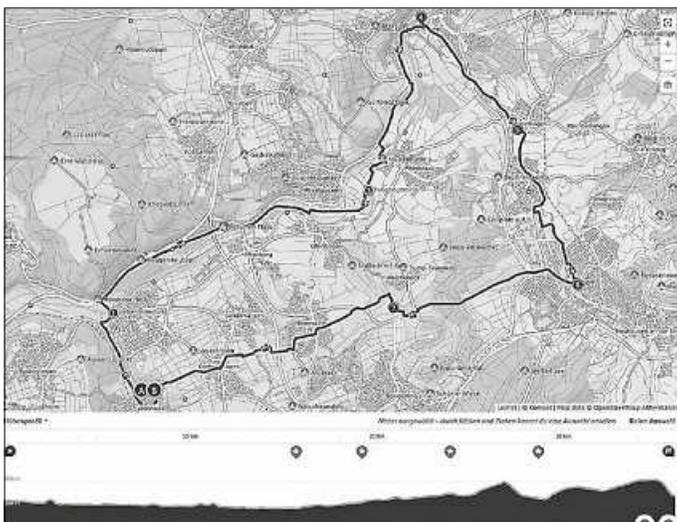
Von Wannweil aus fahren wir zum Neckartalradweg und weiter nach Neckartenzlingen durch die Neckarauen. Nach Neckartenzlingen orientieren wir uns Richtung Bempflingen und können in der Trostmühle einkehren (Öffnungszeiten sind unter [Trostmuehle.com](http://Trostmuehle.com)) nachzusehen.



Mühle

Nun geht es weiter nach Riederich und Metzgingen - der Outletstadt. Ein Abstecher in die Altstadt ist möglich, bevor man Richtung Sondelfingen, Rommelsbach durch Sickenhausen und Degerschlacht fährt und wieder zum Ausgangspunkt zurückkehrt. Die Runde ist ca. 35 km lang mit einigen kleineren Steigungen und Abfahrten.

Viel Spaß bei der Tour!



Fotos: DS

## Kirchliche Nachrichten



## Ökumenische Nachrichten



### Liebe Kirchentellinsfurter,

mit herzlichen Grüßen erreichen Sie und Euch auch in dieser Woche wieder Ideen für Kinder und Hilfsangebote.

Die Gottesdienstangebote der jeweiligen Gemeinden finden Sie in der je eigenen Rubrik.

Wir wünschen Ihnen weiterhin gute Gesundheit, Kraft, Geduld und Trost!

Unsere gemeinsamen praktischen Hilfsangebote finden Sie nachfolgend aufgeführt.

Blieben Sie behütet an Leib, Seele und Geist!

Hallo Ihr,  
tolle Angebote für alle Kinder!



KIRCHE MIT  
KINDERN



Guggloch  
ein tolles Angebot  
für alle!  
Neugierig?



Dann schau rein!

[www.gemeinde.kirchentellinsfurt.elk-wue.de](http://www.gemeinde.kirchentellinsfurt.elk-wue.de)

Kiki to go!

Kinderkirche für zu Hause!  
Weil Ihr nicht mehr  
kommen könnt, kommt  
für alle die Kinderkirche mit einer  
Überraschung zu Euch nach Hause!



<https://padlet.com/wolfgangdressler1966/l4wkhfp6rc3bqa2u>

Und jetzt gibt es jeden Tag  
„Gute Nacht Geschichten“  
für Kinder von 4-8 Jahren  
Schaut mal ein!



<https://de.padlet.com/wolfgangdressler1966/ydikaacsaha5xm6>

Wir wünschen Euch viel Spaß dabei!

Ein Angebot der Evangelischen Kirchengemeinde

### Hilfe für Leib und Seele

Damit Sie mit allem Wichtigem versorgt sind, haben wir einen **Einkaufsdienst** eingerichtet. Viele ehrenamtliche Personen sind dazu bereit, für Sie Besorgungen zu machen. Auch **andere Dienste** sind möglich: mit dem Hund rausgehen, Briefe wegbringen etc. Damit der direkte Kontakt vermieden wird, ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

1. Sie melden sich per Telefon (auch Anrufbeantworter) unter einer der folgenden Nummern:  
**07121 601448** (Pastor Flemming Nowak)  
**07121 603835** (Pfarrer Cordula Modrack)  
**07121 600765** (Pfarrer Tomas Begovic)  
Dort hinterlassen Sie Ihren Namen und Ihre Adresse. Wir vermitteln dies dann an eine ehrenamtliche Person.
2. Die ehrenamtliche Person wird mit Ihnen Kontakt aufnehmen und einen Tag und Uhrzeit ausmachen, zu der Sie eine Einkaufsliste und Bargeld aushändigen (z.B. an die Wohnungstür hängen).
3. Ihr Einkauf wird Ihnen gebracht und mit dem Restgeld vor die Tür gelegt.